Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/978

29. 03. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/121 –

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen

A. Problem

Die Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen aufgrund der Verordnung (EWG Nr. 1765/92) des Rates ermöglicht seit dem Wirtschaftsjahr 1993/94 auch die Flächenstillegung in Form der Dauerbrache. Der Erzeuger muß sich in diesem Fall verpflichten, dieselbe Parzelle fünf Jahre lang hintereinander stillzulegen.

Die Akzeptanz dieser Regelung hängt davon ab, ob rechtlich sichergestellt ist, daß nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes für die Stillegung die Fläche wieder als Ackerland genutzt werden kann.

B. Lösung

Das Gesetz hat zum Ziel, den ursprünglichen Charakter der Flächen rechtlich abzusichern.

Mehrheitliche Annahme im Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/121 – mit der Maßgabe, daß im einleitenden Satz die Worte „mit Zustimmung des Bundesrates" gestrichen werden, im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 15. März 1995

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Peter H. Carstensen (Nordstrand)	**Peter Bleser**	**Dr. Gerald Thalheim**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Peter Bleser und Dr. Gerald Thalheim

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 15. Sitzung am 26. Januar 1995 den Gesetzentwurf – Drucksache 13/121 – beraten und an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. März 1995 beraten und ihn gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf Antrag der Fraktion der SPD den folgenden Antrag angenommen:

„Der Umweltausschuß stimmt dem Gesetz mit der Maßgabe zu, daß im Gesetzestext oder in einer Entschließung des Bundestages klargestellt wird, daß die Anwendung von Herbiziden auf stillgelegten Flächen verboten ist.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für ein einheitliches Verbot der Herbizidanwendung auf stillgelegten Flächen in der Europäischen Union einzusetzen."

Der 10. Ausschuß hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/121 – in seiner 9. Sitzung am 15. März 1995 abschließend beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Im Rahmen der Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen kann der Erzeuger frei wählen, wie er seine Stillegungsverpflichtung erfüllt. Ihm stehen dabei die Formen der sechsjährigen Rotationsbrache, die der einfachen Stillegung und die langfristig bindende Stillegung in Form der sogenannten „garantierten Dauerbrache" zur Wahl.

Ein gewisses Hemmnis für die Wahl der langfristigen Stillegung liegt für die Erzeuger in der Unsicherheit, ob nach Ablauf der Stillegungsperiode von fünf Jahren die stillgelegten Flächen uneingeschränkt wieder als Ackerland genutzt werden können. Der Gesetzentwurf wird diese Unsicherheit dadurch beseitigen, daß der Ackerstatus der Stillegungsflächen rechtlich gesichert wird.

Ferner wird eine Anschlußregelung für die Fälle eröffnet, in denen Flächen im alten fünfjährigen Stilllegungsprogramm stillgelegt wurden und nunmehr in die Stillegungsregelung im Rahmen der Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen überführt werden.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf – Drucksache 13/121 – in seiner 9. Sitzung am Mittwoch, dem 15. März 1995, beraten.

Die Koalitionsfraktionen im Ausschuß begrüßten die rechtliche Absicherung des Status als Ackerfläche nach Ablauf einer langfristigen Stillegung. Die Fraktion der SPD kritisierte, daß auf den stillgelegten Flächen der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden möglich sei, wenn nachwachsende Rohstoffe angebaut werden. Der im Umweltausschuß beschlossene Entschließungsantrag, der dem federführenden Ausschuß als dessen Ausschußdrucksache 13/068 vorlag, und den die Fraktion der SPD übernahm, verlangt eine Klarstellung des generellen Verbotes der Anwendung von Herbiziden auf Stillegungsflächen. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der EU für ein EU-weites Verbot der Herbizidanwendung auf stillgelegte Flächen einzusetzen. Nach Auffassung der Fraktion der SPD müsse es weiterhin grundsätzliches Ziel dieses Ausschusses sein, für gleichartige Ausgangsbedingungen bei allen Mitgliedstaaten der EU zu sorgen. Insoweit sei es erforderlich, die Bundesregierung mit entsprechenden Aufträgen zu Initiativen und Verhandlungseinsatz mit dem Ziel eines EU-weiten Verbotes zu bewegen. Diese Argumentation wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich befürwortet. Dem hielten die Koalitionsfraktionen entgegen, daß einem EU-einheitlichen Verbot der Herbizidanwendung das auch von der Bundesrepublik Deutschland immer wieder eingeforderte Subsidiaritätsprinzip entgegen stehe; auch bestehe in diesem Fall gerade aus Wettbewerbsgesichtspunkten kein Anlaß, auf ein gemeinschaftsweites Verbot hinzuwirken. Ohnehin sei die vorhandene Regelungsdichte bereits hoch genug. Es sei deshalb überflüssig, ein Verbot des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln für die Fälle auszusprechen, in denen bereits Verbote vorliegen. Es könnte zudem als anmaßend behandelt werden, wenn man den europäischen Nachbarn vorschreiben wolle, wie diese mit Stilllegungsflächen umzugehen hätten. Gemäß dem Maastrichter Vertrag sollte daher hier das Subsidiaritätsprinzip Vorrang haben. Der Versuch, EU-weite Standards zu fordern, berge immer auch die Gefahr, nur mit Minimalstandards bedient zu werden. Jedenfalls solle sich die Bundesregierung auf die Bereiche konzentrieren, in denen Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit der deutschen Landwirtschaft ernstlich tangiert sei. Dies sei ersichtlich hier nicht der Fall.

Wenn die Fraktion der SPD ein Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Dünger fordere, setze sie sich dem Verdacht aus, den Anbau von nach-

wachsenden Rohstoffen im Ergebnis erschweren, wenn nicht gar verhindern zu wollen. Die Fraktion der F.D.P. bekräftigte, daß beim Anbau nachwachsender Rohstoffe selbstverständlich die für jeden Marktfruchtanbau geltenden Regeln der guten fachlichen Praxis anzuwenden seien, in deren Rahmen der Einsatz von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln zulässig bleiben müsse. Im Hinblick auf die bereits bestehenden Anwendungsverbote für die stillgelegten Flächen als solche sei die Forderung im Antrag (Ausschußdrucksache 13/068) überflüssig.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt der Argumentation der Regierungskoalition entgegen, daß es nicht wettbewerbsgerecht sei, für den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen Subventionen in Anspruch zu nehmen, ohne die sonst für Stillegungsflächen geltenden Bedingungen hinsichtlich der Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln (Herbiziden und Pestiziden) einhalten zu müssen. Auch sei dies ökologisch sehr bedenklich, da bei der Produktion in Non-Food-Bereichen die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung nicht eingehalten werden müsse. Richtigerweise sollten deshalb nachwachsende Rohstoffe nur auf den „normalen landwirtschaftlichen Flächen" in wirtschaftlicher Konkurrenz zu Marktordnungsprodukten angebaut werden. Gerade im Hinblick auf das Erfordernis möglichst hoher Umweltstandards sei die Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip jedenfalls abwegig.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützten Antrag der Fraktion der SPD auf Ausschußdrucksache 13/068 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sodann dem Gesetzentwurf nach Maßgabe der von der Bundesregierung für die Eingangsformel vorgeschlagenen Änderung, daß das Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates unterliegen solle, bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfehlen wir dem Deutschen Bundestag, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Bonn, den 15. März 1995

Peter Bleser **Dr. Gerhard Thalheim**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333